

# **Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt**

29. Jahrgang, Nr. 43 25.08.2008

**Ordnung über die Auslaufplanung  
des Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign  
des Fachbereichs Design  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 25. August 2008**

**Ordnung**  
**über die Auslaufplanung**  
**des Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign**  
**des Fachbereichs Design**  
**an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 25. August 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195),

in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 2 und 3 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (StudienstrukturreformVO), in der Fassung der Änderungsordnung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477),

sowie § 1 Abs. 5 der Rahmenordnung über die Auslaufplanung von Studiengängen an der Fachhochschule Dortmund vom 8. Februar 2008 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund Nr. 4 vom 12.2.2008), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

## § 1

### Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Planung des auslaufenden Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund mit dem Ziel, den Vertrauensschutz und ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen zu sichern, das den eingeschriebenen Studierenden sowie den gemäß § 52 Abs. 2 HG zugelassenen Zweithörerinnen und Zweithörern (nachfolgend Studierende genannt) die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich sechs Semester ermöglicht.

## § 2

### Einstellung des Studiengangs

- (1) Der Diplomstudiengang Kommunikationsdesign wird für die Studienrichtung Grafikdesign und für die Studienrichtung Objekt- und Raumdesign zum 1. September 2006 und für die Studienrichtung Fotodesign zum 1. September 2007 eingestellt.
- (2) Zu und ab dem Zeitpunkt der Einstellung der Studienrichtungen des Studiengangs nach Absatz 1 werden keine Studierenden mehr für das erste oder höhere Fachsemester zugelassen oder immatrikuliert. Für die Zulassung in bestimmte höhere Fachsemester kann der Fachbereichsrat Design Ausnahmen vorsehen, über die das Rektorat beschließt.

## § 3

### Aufhebung des Studiengangs und der Prüfungsordnung

- (1) Der Diplomstudiengang Kommunikationsdesign sowie die Diplomprüfungsordnung (DPO) für den Studiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtungen Fotodesign, Grafikdesign, Objekt- und Raumdesign der Fachrichtung Design an der Fachhochschule Dortmund vom 25. März 1997 (GABl. NW. 2 Nr. 4/98, S. 259), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. Mai 2002 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 17 vom 24.6.2002) werden für die Studienrichtung Grafikdesign und für die Studienrichtung Objekt- und Raumdesign zum Ende des Sommersemesters 2012 (31. August 2012) und für die Studienrichtung Fotodesign zum Ende des Sommersemesters 2013 (31. August 2013) aufgehoben.
- (2) Studierende, die bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Studienrichtungen des Studiengangs nach Absatz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden gemäß § 51 Abs. 1 Buchstabe c HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Fachhochschule Dortmund wechseln. § 5 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.

## § 4

### Bereitstellung des Lehrangebots

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot läuft sukzessive aus. Das plangemäße Angebot eines Semesters wird in der Regel letztmalig zwei Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlagen 1 und 2**).
- (2) Der Fachbereich Design kann Äquivalenzlisten erstellen, die den Studierenden ermöglichen, äquivalente Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder der Hochschule zu besuchen, um dort die für ihr Studium erforderlichen Prüfungen abzulegen. In diesen Fällen ersetzen die äquivalenten Lehrveranstaltungen das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot gemäß Absatz 1.

**§ 5****Bereitstellung des Prüfungsangebots; Anmeldung zur Abschlussarbeit**

- (1) Das Prüfungsangebot läuft sukzessive aus. Die Prüfungen für das plangemäße Lehrveranstaltungsangebot eines Semesters werden letztmalig vier Semester, nachdem die zuletzt eingeschriebene Semesterkohorte dieses Semester durchlaufen hat, angeboten (vgl. dazu die **Anlagen 1 und 2**).
- (2) Die erstmalige Anmeldung zur Anfertigung der Abschlussarbeit muss unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit für die Studienrichtung Grafikdesign und für die Studienrichtung Objekt- und Raumdesign spätestens zum 31. August 2011 und für die Studienrichtung Fotodesign spätestens bis zum 31. August 2012 erfolgen.
- (3) Soweit ein Prüfling das Versäumen der Anmeldung zu einer Prüfung nicht zu vertreten hat oder die Prüfungsordnung abweichende Bestimmungen über den Zeitpunkt der Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen enthält oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. Dabei sind vor allem die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, zu berücksichtigen.

**§ 6****Schlussbestimmungen**

Die Studierenden des auslaufenden Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign werden durch den Fachbereich Design so früh wie möglich durch Aushänge und persönliche Schreiben von der Auslaufplanung für diesen Studiengang in Kenntnis gesetzt.

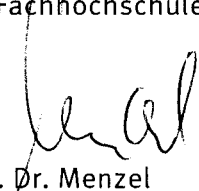
**§ 7****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2008 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 28.5.2008 sowie des Rektorats vom 17.6.2008.

Dortmund, den 25. August 2008

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

  
Prof. Dr. Menzel

Der Dekan  
des Fachbereichs Design  
der Fachhochschule Dortmund

  
Prof. Middelhauve

## Anlage 1

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Diplomstudiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtung Grafikdesign und Studienrichtung Objekt- und Raumdesign (siehe auch § 4 Abs. 2)**

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudienzeit								Aufhebung des Studiengangs **		
	1 WS 2005/06	2 SS 2006	3 WS 2006/07	4 SS 2007	5 WS 2007/08	6 SS 2008	7 WS 2008/09	8 SS 2009	9 WS 2009/10	10 SS 2010	11 WS 2010/11	12 SS 2011	13 WS 2011/12	14 SS 2012
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P									
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
7							LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
8								LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschlussarbeit/ Kolloquium	31. August 2011 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung													

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung

## Anlage 2

**Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Diplomstudiengang Kommunikationsdesign, Studienrichtung Fotodesign (siehe auch § 4 Abs. 2)**

Module des Fachsemesters ...	Letztmalige Einschreibung in das 1. Fachsemester	Einstellung des Studiengangs *		Ende der Regelstudienzeit										Aufhebung des Studiengangs **
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2007/08	SS 2008	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12	SS 2012	WS 2012/13	SS 2013
1	LV/P	LV/P	LV/P	P	P									
2		LV/P	LV/P	LV/P	P	P								
3			LV/P	LV/P	LV/P	P	P							
4				LV/P	LV/P	LV/P	P	P						
5					LV/P	LV/P	LV/P	P	P					
6						LV/P	LV/P	LV/P	P	P				
7							LV/P	LV/P	LV/P	P	P			
8								LV/P	LV/P	LV/P	P	P		
Abschlussarbeit/ Kolloquium												31. August 2012 als spätester Zeitpunkt für erstmalige Anmeldung		

\* Der Studiengang ist auslaufend; eine Zulassung oder Immatrikulation ist nicht mehr möglich (siehe § 2)

\*\* Der Studiengang ist zum Ende des Semesters nicht mehr existent; eine Rückmeldung ist nicht mehr möglich (siehe § 3)

LV Lehrveranstaltung

P Prüfung